



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-  
TELEFAX (0228) 997799-  
E-MAIL @bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 09.07.2012

GESCHÄFTSZ. VIII-501-1 II#4098

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz bei Internetangeboten von Bundesbehörden**

HIER Bundespresseamt: Einbindung von Google-Captchas bei  
"www.dialog-ueber-deutschland.de"

BEZUG Ihre Anfrage vom 7. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Wall,

in ihrer ursprünglichen Eingabe vom 7. Mai 2012 kritisieren Sie die Einbindung eines sog. Captchas des Unternehmen Google auf der Internetseite [www.dialog-ueber-deutschland.de](http://www.dialog-ueber-deutschland.de), welche durch das Bundespresseamt (BPA) betrieben wird. Mir liegt nunmehr die ergänzende Stellungnahme des BPA vor, aus welchen u.a. folgende Aussagen zu entnehmen sind:

Laut diesem Schreiben war es zunächst vom BPA nicht geplant, ein Captcha bei dem Internetangebot einzusetzen. Dies wurde aber als kurzfristig notwendige Sicherheitsmaßnahme installiert, als Manipulationen des Abstimmmechanismus auf der Seite des Bürgerdialogs deutlich wurden. Aufgrund der Einbindung von Captchas



SEITE 2 VON 2 wurden IP-Adressen an Dritte weitergeleitet, über diese Folge war das BPA laut der mir vorliegenden Stellungnahme zunächst nicht informiert. Seit dem 15. April 2012 sind die Captchas nicht mehr in Verwendung.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht sehe ich die Einbindung eines sog. Captchas, welche ohne Informationen der Nutzer IP-Adressen an Dritte übermittelt, als datenschutzrechtliche nicht statthaft an. Da das Captcha seit dem 15. April 2012 nicht mehr in Verwendung ist, sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt keinen aktuellen Handlungsbedarf im Hinblick auf das Internetangebot des BPA. Ich werde das BPA mit gesonderten Schreiben nochmals darauf hinweisen, dass die Einbindung nach meiner datenschutzrechtlichen Auffassung nicht statthaft ist.

Ich hoffe, hiermit Ihre Fragen beantwortet zu haben. Falls Sie noch Fragen haben sollten, können Sie mich auch gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag